Gebührenverzeichnis

zur Bestimmung der Gebühren für die Ausstellung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (§ 45 StVO) und Ausnahmegenehmigungen (§ 46 StVO) der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), festgesetzter Rahmen für eine Pauschale 10,20 € bis 767,00 €.

1.	Verkehrsrechtliche Anordnung nach Gebührennummer 261	Gebühr ab 2026	Gebühr seit 2022
1.1.	Anordnung bis zu 1 Woche	40,00 €	-
1.2.	Anordnung bis zu 1 Monat	80,00 €	60,00 €
1.3.	Anordnung bis zu 3 Monaten	120,00 €	90,00 €
1.4.	Anordnung bis zu 6 Monaten	160,00 €	120,00 €
1.5.	Pauschale für Ortstermin	80,00 €	60,00 €
Kurzfristig beantragte Anordnungen von Ziffer 1.1. bis 1.5.		Zuschlag von 50 % der Gebühren (aufgerundet auf volle Eurobeträge)	
1.6.	Verlängerung für bis zu 1 Monat	40,00 €	35,00 €
1.7.	Verlängerung für bis zu 3 Monaten	60,00 €	50,00 €
1.8.	Verlängerung für bis zu 6 Monaten	100,00 €	65,00 €
Nachträgliche Verlängerung einer Baumaßnahme		Zuschlag von 50 % der Gebühren (aufgerundet auf volle Eurobeträge)	
1.9.	Änderung einer bestehenden Anordnung	40,00 €	35,00 €

Zusätzlicher Aufwand nach Gebührennummer 399		
Abrechnung nach Zeitaufwand (z.B. Zusatzbeschilderung entwerfen, schwierige Umleitungsplanung)	je 15 Minuten, 12,80 €	-

31.10.2025

2.	**Ausnahmegenehmigung** nach Gebührennummer 264	Gebühr ab 2026	Bis 2022
2.1.	bis zu einem Tag	15,00 €	15,00 €
2.2.	bis eine Woche	40,00 €	30,00 €
~~2.3.~~	~~bis zu zwei Wochen~~		~~35,00 €~~
~~2.4.~~	~~bis zu drei Wochen~~		~~40,00 €~~
2.5.	bis zu einem Monat	70,00 €	50,00 €
2.6.	bis zu drei Monaten	100,00 €	70,00 €
2.7.	bis zu 6 Monaten	150,00 €	90,00 €
2.8.	bis zu 1 Jahr	200,00 €	130,00 €
2.9.	Anbieter von ambulanten Pflegediensten in der Alten- und Krankenpflege (allg. soziale Dienste) 1 Jahr	65,00 € pro Fahrzeug	-
2.10.	Übermäßige Straßennutzung pro Veranstaltung/pro Tag	30,00 €	20,00 €

Weitere Gebühren:	
Nutzung öffentlicher Straßenrandparkplätze	70 % der Parkgebühren pro Parkplatz und Stunde (aufgerundet auf volle Eurobeträge)